

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
Stanz- und Umformmechaniker und Stanz- und Umformmechanikerin**

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Herstellen von Bauteilen aus Blechen und Drähten mit Produktionsanlagen der Stanz- und Umformtechnik
- Einrichten von Produktionsanlagen der Stanz- und Umformtechnik, Ermitteln von Prozessparametern und Herstellen der Produktionsfähigkeit der Anlage
- Einrichten von Handhabungs- und Materialflusssystemen
- Inbetriebnehmen von Produktionsanlagen, Durchtakten der Anlage in der Nullserie, Fahren von Testreihen und Dokumentieren von Produktionsparametern und Ergebnissen
- Programmieren und Parametrieren von Produktionsanlagen
- Planen, Überwachen und Optimieren von Prozessabläufen, Durchführen von prozessbegleitenden Prüfungen mit entsprechenden Dokumentationen
- Anwenden von Standardsoftware, Produktions- und Qualitätssicherungssoftware zur Auftragsbearbeitung
- Anwenden von Normen, Vorschriften und Regeln zur Sicherung der Prozessfähigkeit von Produktionsanlagen und Beitragen zur Verbesserung der Prozessabläufe
- Ermitteln und Dokumentieren von technischen Störungen an Anlagen
- Feststellen von Qualitätsabweichungen an Produkten, Durchführen von systematischen Fehleranalysen und Organisieren oder Ergreifen von Maßnahmen zu deren Beseitigung
- Organisieren von logistischen Prozessen für Produkte, Werkzeuge und Betriebsstoffe
- Beschaffen und Verwenden von Informationen aus Datenblättern, Vorschriften, Normen, Beschreibungen und Betriebsanleitungen zur Auftragsdurchführung
- Anwenden von informationstechnischen Systemen und branchenüblicher Software zur Beschaffung von Informationen, zur Bearbeitung von Aufträgen und zur Dokumentation von Ergebnissen.

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Die Arbeitsgebiete des Stanz- und Umformmechanikers und der Stanz- und Umformmechanikerin liegen in Serienproduktionslinien der Industrie sowie bei produktionsunterstützenden Dienstleistungsunternehmen. Sie arbeiten überwiegend in den Bereichen des Automobil-, des Maschinen- und Anlagenbaus, der erneuerbaren Energien sowie der Medizin-, Elektronik-, Luft- und Raumfahrt- und Telekommunikationsindustrie.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: www.cedefop.eu.int/transparency

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>ISCED 3B DQR-Niveau 4 (Die Zuordnung ist vorläufig gemäß "Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen" - Deutscher EQR - Referenzierungsbericht vom 15.11. 2012. Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin und Bonn; Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz - KMK), Berlin)</p>	<p>Bewertungsskala / Bestehensregeln</p> <p>100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend</p> <p>Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</p> <p>Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Metall, Staatlich geprüfter Techniker/Staatlich geprüfte Technikerin</p>	<p>Internationale Abkommen</p> <p>Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.</p>
<p>Rechtsgrundlage</p> <p>Verordnung über die Berufsausbildung zum Stanz- und Umformmechaniker und zur Stanz- und Umformmechanikerin vom 02.04.2013 (BGBl. I S. 641) sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 22.03.2013)</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

Zusätzliche Informationen

Zugang: Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach Erfüllung der allgemein bildenden Schule (neun bzw. zehn Jahre).

Ausbildungsdauer: 3 Jahre.

Ausbildung im „Dualen System“:

Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) orientieren sich an den für Arbeits- und Geschäftsprozessen typischen Anforderungen und bereiten auf eine konkrete Berufstätigkeit vor. Die **Ausbildung erfolgt in Betrieb und Schule:** Im Betrieb erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. An einem bis zwei Tagen pro Woche absolvieren die Auszubildenden die Berufsschule, in der allgemeine und berufliche Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Nationales Europass-Center

www.europass-info.de